



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Freie Wählergemeinschaft Piding e. V.  
Ahornstr. 61  
83451 Piding

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
B2-4437-9912/2015

Bearbeitung +49 (861) 57 327  
Tilmann Zinsser

Datum  
09.07.2015

### EG-Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzungskonzept für den Flusswasserkörper 1\_F653 "Saalach von unterhalb Piding bis zur Mündung in die Salzach"

Fragen der FWG Piding "zur Sanierung der Saalach bzgl. der Wasserrahmenrichtlinie"

Anlage(n): Kopie des Bezugsschreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben, das bei uns am 22.06.15 eingegangen ist, und Ihr Interesse an der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie an der Saalach.

Bevor wir Ihre Fragen im Einzelnen beantworten, schicken wir einige allgemeine Erläuterungen zur Wasserrahmenrichtlinie voraus:

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für alle Gewässer ab einer bestimmten Größe festgelegte Qualitätskriterien einzuhalten oder bis zu einem definierten Zeitpunkt zu erreichen. Bei natürlichen Fließgewässern ist mindestens der sogenannte „gute Zustand“ zu erreichen, bei erheblich veränderten Flussabschnitten das „gute ökologische Potential“.

Im Einzelnen haben wir die Zusammenhänge in Bezug auf die Saalach im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung für das Maßnahmenprogramm II (Bewirtschaftungszeitraum 2016 – 2021) auf unserer „Veranstaltung zum Informati-



Standort  
Rosenheimer Straße 7  
83278 Traunstein

Telefon / Telefax  
+49 861 57314  
+49 861 13605

E-Mail / Internet  
poststelle@wwa-ts.bayern.de  
www.wwa-ts.bayern.de

onsaustausch für die Saalach zwischen Saalachsee und Mündung in die Salzach“ am 27.06.14 am WWA Traunstein erläutert.

Fließgewässer werden im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie nach ihrem ökologischen und ihrem chemischen Zustand bewertet. Für die ökologische Zustandsbewertung werden die Qualität der Lebensgemeinschaften des Makrozoobenthos (Kleintiere), des Phytoplankton (Algen) und der Fische betrachtet. Maßgebend für die qualitative Einstufung eines Flusswasserkörpers nach WRRL ist das jeweils am schlechtesten bewertete Qualitätskriterium. Aufgrund des Kriteriums „Fische“ wird der Zustand der Saalach vom Saalachsee bis zur Mündung (wie auch die Salzach in ihrem weiteren Verlauf) nur mit „mäßig“ eingestuft. Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ oder des „guten ökologischen Potentials“ müssen daher bei der Verbesserung der Lebensraumverhältnisse und der Reproduktionsbedingungen für Fische und Fischnährtiere ansetzen (Gewässerstrukturen, Strömungsvielfalt, Laichhabitate, Rückzugsmöglichkeiten in Seitengewässer, Mindestwasserverhältnisse, Wandermöglichkeiten flussaufwärts wie flussabwärts ...).

Gegenüber dem Stand Juni 2014 haben sich zwischenzeitlich Änderungen bei der Einteilung der Flusswasserkörper (FWK) und der Zielerreichung ergeben:

Der damals vorgestellte FWK 1\_F613 vom Saalachsee bis zur Mündung in die Salzach wurde unterteilt in

- den rein bayerischen Saalachabschnitt 1\_F652 „Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding“ und
- die bayerisch-österreichische Grenzstrecke 1\_F653 "Saalach von unterhalb Piding bis zur Mündung in die Salzach".

Der FWK 1\_F653 wird nunmehr in Abstimmung mit Österreich als „erheblich verändert“ eingestuft (vorher: „natürliches Fließgewässer“). Zielzustand nach WRRL ist somit das „gute ökologische Potential“ (vorher „guter Zustand“), der Zeitpunkt der Zielerreichung wurde von 2021 auf 2027 verschoben. Der FWK 1\_F652 bleibt „natürliches Fließgewässer“, der Zeitpunkt, bis zu dem der „gute Zustand“ erreicht werden soll, bleibt bei 2021. Auf die Art der vorgesehenen Maßnahmen haben diese Änderungen jedoch keinen Einfluss.

Die zugehörigen Maßnahmenprogramme beinhalten – frei formuliert – folgende Maßnahmen:

- Abstürze/Wehre passierbar machen
- Aufgelandeten Kies aus Stauanlagen ins Unterwasser umsetzen oder die Stauanlagen geschiebedurchgängig umbauen
- Durchgängigkeit in die Seitengewässer verbessern
- Punktuelle Verbesserungen durch Strukturelemente innerhalb des Gewässers
- Massive Ufersicherungen beseitigen
- Auegewässer neu anlegen
- Flächenerwerb zur eigendynamischen Uferentwicklung

Wir möchten Sie im Zusammenhang damit auch auf die Veröffentlichung des Entwurfs des

Maßnahmenprogramms auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Umwelt unter [www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/entwuerfe\\_massnahmenprogramme/doc/mnp\\_donau.pdf](http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/entwuerfe_massnahmenprogramme/doc/mnp_donau.pdf) verweisen.

Die Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden durch eine Reform des Wasserhaltungsgesetzes (WHG) in deutsches Recht umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme und die Zielerreichung nach WRRL sind für die Behörden des Freistaats Bayern verbindlich.

Während die Maßnahmen im Rahmen der Maßnahmenprogramme nur aufgelistet aber nicht verortet wurden, haben wir sie in den zugehörigen Umsetzungskonzepten konkretisiert. Dazu wurde auf unserer Informationsveranstaltung im Juni 2014 ein Entwurf vorgestellt, den wir inzwischen gemäß der neuen Einteilung der FWK geteilt und aktualisiert haben. Die so entstandenen neuen Entwürfe der Umsetzungskonzepte werden von der Regierung von Oberbayern geprüft und voraussichtlich im Lauf des Jahres 2015 veröffentlicht. Die Prüfung der Regierung ersetzt nicht ggf. erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren!

Grundsätzlich werden Maßnahmen im Gewässer und am Ufer der Saalach vom Freistaat Bayern bzw. dort, wo die Saalach die Grenze bildet, gemeinsam vom Freistaat Bayern und der Republik Österreich finanziert und umgesetzt. Ob zur Umsetzung der Maßnahmen Rechtsverfahren erforderlich sind, richtet sich nach dem Einzelfall und ist von den jeweils zuständigen Rechtsbehörden (in Bayern: Landratsamt Berchtesgadener Land) zu entscheiden. Eine detaillierte Ausplanung baulicher Maßnahmen erfolgt nach Prüfung der Umsetzungskonzepte durch die Regierung von Oberbayern im Rahmen von Entwurfs- und Genehmigungsplanungen.

Maßnahmen an Wehranlagen und Abstürzen sind vom jeweiligen Betreiber umzusetzen. Hierfür werden in der Regel Wasserrechtsverfahren erforderlich sein.

Konkret wurden auf Gebiet der Gemeinde Piding folgende Maßnahmen in die Umsetzungskonzepte für die FWK 1\_F652 und 1\_F653 aufgenommen:

- „Punktueller Verbesserung durch Strukturelemente innerhalb des vorhandenen Gewässerprofils (z.B. Störsteine und Totholz einbringen, Kieslaichplätze schaffen)“ (Maßnahme Nr. BY 71) zwischen Fkm 11,6 und 13,6
- „Massive Sicherung (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren“ (Maßnahme Nr. BY 70-2) zwischen Fkm 11,7 und 12,1 linksufrig (in Abstimmung mit den Planungen der Autobahndirektion zum Neubau der Autobahnbrücke), zwischen Fkm 12,8 und 13,2 sowie zwischen Fkm 13,8 und 14,6, jeweils rechtsufrig
- „Augewässer/Ersatzfließgewässer neu anlegen“ (Maßnahme Nr. BY 74-3) zwischen Fkm 10,1 und 10,7

Um den „guten Zustand“ im FWK 1\_F652 „Saalach mit Saalachstausee bis unterhalb Piding“ bis 2021 zu erreichen, streben wir an, die angesprochenen Maßnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen.

## Zu Ihren Fragen:

### 1. Kiesablagerungen im Bereich der Mittelinsel vor Bichlbruck, Kieszugaben an der Talsperre Kibling

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde die Saalach – ursprünglich ein typischer weit verzweigter voralpiner Wildfluss – bereits im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts begründet, eingeeignet und massiv befestigt. Zudem entstand 1913 der Saalach-Stausee zur Elektrifizierung der Bahnlinie Freilassing-Berchtesgaden, wo seither der gesamte aus dem Oberlauf ankommende Kies zurückgehalten, gebaggert und zum großen Teil einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt wird.

Infolge dessen tiefte sich die Saalach massiv ein, im Unterlauf um fünf Meter innerhalb von 80 Jahren. Um die Sohle zu stützen und die Schäden zu begrenzen, mussten mehrere Wehranlagen, Absturzbauwerke und Rampen gebaut werden, was z.T. mit einer Nutzung der Wasserkraft verbunden wurde (Hammerauer Wehr, Zollhauswehr).

Der Kies fehlt jedoch nicht nur in der Saalach, sondern in weiterer Folge auch in der Salzach, die in ihrem Unterlauf bis vor wenigen Jahren noch ohne sohlstützende Bauwerke auskam.

Auf Basis von umfangreichen Voruntersuchungen zum Geschiebetransport in der Saalach verpflichtete das Landratsamt Berchtesgadener Land die Deutsche Bahn 2001 dazu, jährlich einen Anteil von 50.000 m<sup>3</sup>/s des im Stauwurzelbereich des Saalachsees gebaggerten Kieses unterhalb der Talsperre Kibling wieder einzubringen. Damit wird bezweckt, die Eintiefungsprozesse in Saalach und Salzach zu bremsen, die Grundwasserhältnisse zu stabilisieren und zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Flussbett Kiesumlagerungsstrecken entstehen zu lassen.

Seit dem Hochwasser 2013 wird die Kieszugabe vorübergehend ausgesetzt. Derzeit erstellt die Universität Stuttgart im Auftrag des Wasserwirtschaftsamts Traunstein und des Amtes der Salzburger Landesregierung ein Geschiebetransportmodell, mit dessen Hilfe sich die Sohlentwicklung unter verschiedenen Randbedingungen besser prognostizieren lassen soll und ggf. transportverbessernde Maßnahmen im Bereich von „Geschiebefallen“ geplant werden können.

Die Mittelinsel, die in Bichlbruck länger existierte, ist durch Umlagerungsprozesse zwischenzeitlich verschwunden. Die dadurch entstandene Überbreite der Saalach im Vergleich zur durchschnittlichen Breite führte zu einer Auflandungstendenz und erhöhten Geschiebeablagerung. Um diesem Effekt entgegenzuwirken wurden am linken Ufer in Bichlbruck mehrere große Bühnen eingebaut, die den Stromstich einengen und zur rechten Gewässerseite lenken. Größere Geschiebeablagerungen sind seit dieser Maßnahme nicht mehr festzustellen.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Geschiebesituation in Bichlbruck auch wesentlich durch das Käferhammer Wehr beeinflusst ist. Seit der Instandsetzung der über viele Jahre existierenden Durchbruchstelle am Wehr, stellten sich in oberstromiger Richtung erhöhte Sohllagen ein.

2. Maßnahmen zur besseren Ableitung der Stoißer Ache sowie des Bahnbacherls.

Die Einmündung beider Gewässer ist wasserwirtschaftlich nicht als problematisch zu bezeichnen. Insbesondere die Mündung der Stoißer Ache in die Saalach hat bei Hochwasser keinen Einfluss auf den Rückstau, da das Gebiet nördlich der Autobahn ohnehin flächig überflutet ist. Somit ist der Rückstau vom Wasserspiegel der Saalach bestimmt. Ein weitaus wichtigeres Kriterium im Hinblick auf die WRRL ist die Durchgängigkeit in die Seitengewässer. Im Rahmen der WRRL sind an beiden Gewässern im Mündungsbereich keine Maßnahmen vorgesehen. Die ökologische Anbindung und insbesondere die Durchgängigkeit in die Seitengewässer sind nach unserer fachlichen Einschätzung gegeben.

3. Uferanbrüche im Bereich Lindenstraße/Wohngebiet

Zur Verbesserung der gewässerökologischen Verhältnisse und zur Erreichung des „guten Zustands“ bzw. des „guten ökologischen Potentials“ sollen an der Saalach abschnittsweise vorhandene Sicherungen beseitigt bzw. Uferanbrüche nicht saniert werden, um eine eigendynamische Gewässerentwicklung und Aufweitung des Gewässers mit Kieseintrag und Entstehung dynamischer Uferstrukturen zuzulassen. Dies ist jedoch nur dort möglich, wo Schäden für besiedelte Bereiche oder wichtige Infrastruktureinrichtungen ausgeschlossen sind. Im Zweifelsfall ist dies durch entsprechende hydraulische Berechnungen nachzuweisen.

Im Bereich der Lindenstraße ist keine wesentliche Uferaufweitung vorgesehen. Vielmehr wurde dort erst der zum Schutz des Wohngebiets vorhandene Hochwasserdeich in mehreren Bauabschnitten saniert. Kleine Uferanbrüche, die durch das Hochwasser 2013 entstanden, werden im Rahmen des Schadenssanierungsprogrammes in kommenden Jahren gesichert.

4. Überflutung des landwirtschaftlich genutzten Retentionsraumes

Eine Überflutung von Flächen ist grundsätzlich – mit Ausnahme von Flutpoldern (hier nicht vorhanden) – nie gewollt, sondern durch die bestehende Topographie vorgegeben. Überflutungsflächen werden auch durch die Maßnahmen der WRRL nicht verändert. Grundsätzlich gilt, dass nach den geltenden wasserrechtlichen Bestimmungen jeder Retentionsraum zu erhalten ist. Derzeit sind die bekannten Überschwemmungsflächen noch

nicht als amtliches Überschwemmungsgebiet festgesetzt.

#### 5. Spätere Nutzung der Saalach zur Energiegewinnung

Grundsätzlich ist es jederzeit möglich, eine Genehmigung für eine Wasserkraftnutzung zu beantragen. Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltungsbehörde, hier also das Landratsamt Berchtesgadener Land. An der Saalach sind zudem alle Maßnahmen, die österreichische Interessen und Rechte berühren können, mit dem Nachbarland abzustimmen. Im Wasserrechtsverfahren wird neben anderen Behörden und Trägern öffentlicher Belange das Wasserwirtschaftsamt als amtlicher Sachverständiger beteiligt.

Ohne dem Einzelfall vorzugreifen und ohne auf allgemeine Vorgaben aus dem Wasserrecht und der UVP-Gesetzgebung einzugehen, sind zumindest folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Die Planung darf Vorhaben der Wasserwirtschaftsverwaltungen nicht entgegenstehen.
- Sie muss bestehende Rechte Dritter berücksichtigen.
- Die Zielerreichung nach WRRL darf durch das Projekt nicht gefährdet werden.

Zu bedenken bleibt außerdem, dass eine Wasserkraftnutzung wegen der hohen Investitionskosten erst ab einer ausreichenden Mindestfallhöhe und –abflussmenge wirtschaftlich darstellbar ist.

#### 6. Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Piding-Anger

Die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Piding in die Stoißer Ache ist rechtlich genehmigt. Derzeit ist die Stoißer Ache aufgrund ihrer Wasserführung geeignet das Abwasser aufzunehmen. Eine Ableitung in Richtung Saalach wäre zwar wasserwirtschaftlich wünschenswert, kann derzeit jedoch nicht gefordert werden.

#### Zusatzfragen:

Den von Ihnen verwendeten Begriff „Ausbau“ interpretieren wir als „Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“.

- Ausbau der Saalach und Stoißer Ache  
→ vorne in den allgemeinen Erläuterungen zur Wasserrahmenrichtlinie bereits erläutert
- Auenrinne zwischen Saalach-km 10,1 und 10,7  
Nahe Bichlbruck soll ein verlandeter Altarm reaktiviert und angebunden werden. Dies

zielt insbesondere auf die Schaffung von Laichplätzen und Refugien für Jungfische ab. Die Fläche befindet sich in Privateigentum und muss voraussichtlich vor Umsetzung der Maßnahme vom Freistaat Bayern erworben werden. Wahrscheinlich wird ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten konnten. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Piding erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tilmann Zinsser', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Tilmann Zinsser

Projektleiter Salzach und Saalach